Leistungsangebot und Elternbeiträge Schuljahr 2022/2023



Private Volksschule Waldkloster

Quellenstraße 87, 1100 Wien

T +43-1 6040133 DW 71

F +43-1 6040133 DW 73

M dir@pvs.waldkloster.ac.at

September 2022 bis Juni 2023	Jahresbeitrag bei Einmalzahlung	Monatsbeitrag bei 10x Abbuchung
Schulgeld	1.680 EUR	173 EUR
Schulgeld und betreutes Essen	3.230 EUR	328 EUR
Schulgeld und Halbinternat bis 17 Uhr (inkl. Essen)	4.560 EUR	461 EUR
Frühaufsicht Mo-Fr / ab 7:00 bis 7:45 Uhr		28 EUR
Spätaufsicht Mo-Fr / 17:00 bis 18:00 Uhr		28 EUR
Sommerbetreuung 2023 pro Woche		163 EUR
Zusatzleistungen		
verspätetes Abholen vom HI (pro angefangener 15 Min.)		10 EUR
1 Halbinternat Nachmittag (inkl. Essen)		38 EUR
1 Essen inkl. Betreuung		12 EUR
Aufzahlung Nachmittag von 13 Uhr bis 17 Uhr		24 EUR
Aufzahlung 1 Stunde Betreuung vor Kursbeginn		10 EUR

Abbuchungsstichtag:

Die Entrichtung des Jahresbeitrages mittels Einmalzahlung ist ausschließlich im September möglich. Die zehn Monatsbeiträge sind am 5. jeden Monats fällig und werden gemäß Aufnahmevertrag am 5. per Einziehungsauftrag abgebucht. Aus organisatorischen Gründen wird im September erst Mitte des Monats abgebucht. Eine Ab- und Ummeldung der gewählten Leistungen während des Schuljahres ist nur bis zum 15. Jänner mit Auswirkung für das darauffolgende Semester möglich.



Anfragen zur Beitragsverrechnung:

Bitte wenden Sie sich an die Schulstiftung der Erzdiözese Wien Tel.Nr. 01 / 394 9000 - 106 bzw. unter buchhaltung@privatschulen.at.

Verzug in der Beitragsleistung:

Nach einer Zahlungserinnerung an Sie, wird die offene Forderung zum Inkasso an eine externe Firma übergeben. Der Schulerhalter behält sich das Recht vor, den Schulvertrag aufzuheben, wenn die Beiträge trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet werden.

Rückerstattung:

Für schulfreie Tage bzw. vorübergehende Abwesenheit (z.B. Krankheit) können keine Beiträge rückvergütet werden.

Haftung:

Für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen übernimmt der Schulerhalter keine Haftung. Für Schäden am Schuleigentum, die durch SchülerInnen verursacht werden ist von den Eltern der betreffenden SchülerInnen Ersatz zu leisten.

Wien

Mit freundlichen Grüßen

Maga Drin Katja Pistauer-Fischer MA Maga Drin Maga Dri

Geschäftsführung